

Hygienekonzept nach SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung

Veranstaltung: „Workshop: Meine Rechte bei der Arbeit“

21. Oktober 2020, 9.30 bis 11.30 Uhr, BVV-Saal Rathaus Kreuzberg

Wesentliche Ziele dieses Hygienekonzeptes sind:

- die Reduzierung physischer Kontakte,
- die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern,
- die Steuerung des Zutritts,
- die Vermeidung von Warteschlangen,
- die ausreichende Belüftung im geschlossenen Raum,
- die Sicherung der Kontaktnachverfolgung.

Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:

- Die vor Ort Beschäftigten werden in die nachfolgenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) eingewiesen.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mit der **Anmeldebestätigung** auf grundlegende Verhaltensregeln hingewiesen und aufgefordert, eine eigene Mund-Nasen-Bedeckung mitzubringen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird auch für die Anreise und Pausenzeiten empfohlen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit **Krankheitssymptomen** wie z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen ... werden aufgefordert, zu Hause zu bleiben.

- Durch **Hinweisschilder, Aushänge** usw. werden die Teilnehmenden über die einzuhaltenden Hygieneregeln informiert.
- Mit Eintritt in das Rathaus Kreuzberg sowie im gesamten Dienstgebäude besteht die Pflicht zur Abdeckung von Mund und Nase.
- Die **Mund-Nasen-Bedeckung** kann abgelegt werden, wenn und solange die Teilnehmenden an ihrem Sitzplatz im BVV-Saal sitzen. Während des Workshops ist die **Sitzordnung** einzuhalten.
- Der BVV-Saal wird vor Beginn der Veranstaltung sowie nach Beendigung der Veranstaltung jeweils mind. 30 min **stoßgelüftet**. Nach Möglichkeit wird während der Veranstaltung zwischengelüftet.
- Der Saal der BVV im Rathaus Kreuzberg ist für **maximal 22 Personen** gleichzeitig zugelassen, für diese 22 Personen kann eine gleichzeitige Anwesenheit unter Wahrung

des Mindestabstands von 1,5 m gewährleistet werden. Um die maximale Anzahl von Teilnehmenden nicht zu überschreiten, besteht eine Anmeldepflicht.

- Mittels Anmeldung wird die **Kontaktliste** nach Infektionsschutzverordnung erstellt. Die Kontaktdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden erfasst und sind für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs der Gäste aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden aufgefordert, sich vor Eintritt zu der Veranstaltung die Hände zu desinfizieren. **Desinfektionsmittel** wird durch den Veranstalter vorgehalten. Für den Bedarfsfall hält der Veranstalter Mund-Nasen-Bedeckungen bereit.
- Gästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, kann im Rahmen des Hausrechts **der Zutritt verwehrt** werden.
- Methoden, bei denen die Teilnehmenden in engerem Abstand als 1,5 m zueinander arbeiten, sollen vermieden werden. Falls das nicht vermeidbar ist, dann können diese Methoden nur eingesetzt werden, wenn die Teilnehmenden gleichzeitig eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Gegenstände wie beispielsweise **Arbeitsmaterialien** und Stifte sollten nicht mit anderen Personen gemeinsam genutzt werden.